

CVP Zug

Kantonsrat Martin Pfister, Baar

Kantonsratssitzung vom 13. November 2014

Traktandum 10: Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer) vom 20. Januar 2014. (2348.1/2)

Anrede

Das Postulat von Jürg Messmer und andern nimmt ein altes Anliegen auf, das schon mehrmals ausführlich diskutiert wurde. Letztmals war dies der Fall, als wir das Gesetz für die Pädagogische Hochschule beraten haben. Der Umstand, dass Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule nicht über die Unterrichtsbefähigung in allen Fächern verfügen, die in der Primarschule unterrichtet werden, stellt tatsächlich Schulgemeinden teilweise vor organisatorische Herausforderungen. Diese werden unterschiedlich gelöst und können dazu führen, dass Lehrpersonen kein volles Pensum angeboten werden kann oder einzelne Lehrpersonen auch Fächer unterrichten müssen, für die sie über keine Lehrbefugnis verfügen.

Die PH Zug hat darauf bereits 2013 reagiert und bildet ihre Studierenden neu in acht statt wie bisher in sieben von zehn Fächern aus. Der Auslegeordnung, die der Regierungsrat in seiner Antwort vornimmt, ist sicher zuzustimmen. Es gibt Vor- und Nachteile bei der Ausbildung von Generalisten im Lehrberuf.

Zudem haben wir einen neuen schönen Fachausdruck kennengelernt: „Employability“. Danke, Herr Bildungsdirektor. Die Beschäftigungsfähigkeit ist bei jeder Berufsausbildung ein wesentlicher Faktor. In diesem Sinn wäre es tatsächlich zu begrüssen, wenn ausgebildete Primarlehrpersonen über eine volle Lehrbefähigung verfügen würden. Je nach den Möglichkeiten des Arbeitsortes könnten dann immer noch jene Fächer abgewählt werden, die weniger den Neigungen der entsprechenden Lehrperson entsprechen. Das wäre immer noch besser, als wenn Lehrpersonen Fächer unterrichten, für die sie in doppeltem Sinn nicht vorbereitet sind: Weil sie nicht dafür ausgebildet wurden und weil es einmal Gründe gab, warum sie das Fach abgewählt hatten.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das Postulat zwar erheblich zu erklären, aus formalen Gründen werden wir es jedoch nicht abschreiben. Der Antwort des Regierungsrats können wir nur entnehmen, dass er das Anliegen zwar als „grundsätzlich prüfenswert“ erachtet, nicht aber, was er dem Hochschulrat genau beantragen wird. Er verspricht, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, ohne sie hier vorzulegen. Es scheint uns eine minimale Anforderung an einen Bericht auf ein Postulat zu sein, dass der Regierungsrat darlegt, ob er bereit ist, dem Anliegen der Postulanten zu entsprechen oder nicht. Bevor eine solche Stellungnahme vorliegt, können wir deshalb das Postulat nicht abschreiben.